

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 62	S0369/09	26.11.2009

zum/zur	
A0196/09 Fraktion Bündnis 90/DieGrünen	
Bezeichnung	
Straßenbenennungen	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	15.12.2009
Kulturausschuss	03.02.2010
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	04.02.2010
Stadtrat	25.02.2010

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung vom 09.11.2009 beschlossen, dass folgende Benennungen

1. der Weg zwischen Neustädter Straße und Knochenhauerufer, der nördlich an der Magdalenenkapelle vorbeiführt, als **Petersberg**
2. der zwischen Stephansbrücke und Knochenhauerufer südlich des ehemaligen Magdalenenklosters verlaufende Weg als **Magdalenenberg**
3. der zwischen Stephansbrücke und Knochenhauerufer in nordöstlicher Richtung verlaufende Weg als **Krummer Berg**
4. der vom Johanniskirchhof östlich der Johanniskirche zum Knochenhauerufer verlaufende Weg als **Tannenber**
5. der vom Breiten Weg zur westlichen Zufahrtstraße Breiter Weg verlaufende, schräg gegenüber dem Haus der Lehrer befindliche Durchgang als **Bandstraße**

antragsgemäß in den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten, den Kulturausschuss und die AG Straßennamen und Hausnummerierung überwiesen werden.

Die AG Straßennamen und Hausnummerierung hat den Antrag am 11.11.2009 mit folgendem Ergebnis erörtert:

Die hier vorgeschlagenen Benennungen bzw. Rückbenennungen historischer Straßennamen der Altstadt sind verwaltungstechnisch nicht notwendig.

Wie bereits in der Begründung zum Antrag dargestellt, sind die angeführten Straßen Petersberg, Magdalenenberg, Krummer Berg, Tannenber und Bandstraße der Zerstörung des 2. Weltkrieges zum Opfer gefallen und danach nicht wieder entstanden. Gegenwärtig sind an den in etwa lagegleichen Orten nur Fußwege bzw. Treppen (Anlage 1) sowie für die Bandstraße (Anlage 2) ein Gebäudedurchgang mit Längen von ca. 25 bis 85 m erlebbar, die kaum das Gefühl des ursprünglich dicht und eng bebauten „Knattergebirges“ vermitteln.

Für die im Jahr 2005 wiederbelebte Schwertfegergasse (historisch: Schwertfegerstraße) und Prälatenstraße sind zumindest adressierbare Straßenräume vorhanden. Dabei wurde die Teilrückbenennung der Max-Josef-Metzger-Straße in Prälatenstraße vom Katholischen Bistum nicht ganz kritiklos gesehen.

Bei der Wiederbenennung der Bandstraße sollte zudem der Grundstückseigentümer beteiligt werden, da hier anliegende Geschäfte mit ihrer Adressierung betroffen sind.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass bei der Darstellung in Karten und Plänen, insbesondere dem Stadtplan, die vorgeschlagenen Straßen kaum bzw. nicht darstellbar sind.

Die Beschriftung ist nur mit Zusatzlegenden möglich. Notwendige Generalisierungen oder Überdeckung durch andere Signaturen verhindern oder erschweren ebenfalls die Darstellung (Anlage 3 und 4).

Grundsätzlich wird die Wiederbelebung dieser historischen Straßennamen damit nicht in Frage gestellt. Allerdings sollte dafür wie beispielsweise bei der Wiederbenennung der Goldschmiedebrücke und Ulrichplatz (historisch: Ulrichstraße) tatsächlich ordnungstechnischer Benennungsbedarf bestehen.

Die Anlagen sind ein Darstellungsversuch des o.g. Benennungsantrages.

Dr. Scheidemann

Scananlage – S0369/09_Anlage 1

Scananlage – S0369/09_Anlage 2

Scananlage – S0369/09_Anlage 3

Scananlage – S0369/09_Anlage 4